

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Montag, dem 20.11.2023, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)
Tobe Decker, Wiesedermeer
Stefan Gaidies, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Rh. Reents)
Reinhard Harms, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Rh. Schweers)
Burkhard Putschke, Friedeburg
Henning Weißbach, Upschört

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Flora Dirks, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GOI Daniel Sies (Protokollführer)

→ Gäste

Ekaterina Algie, Thalen Consult GmbH, Neuenburg (zu TOP 6)
Gerke Galts, Thalen Consult GmbH, Neuenburg (zu TOP 6)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.11.2023 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

BM Goetz beantragte zunächst den Tausch des TOP 6 mit dem TOP 5 der Tagesordnung, damit die anwesenden Einwohner direkt Fragen zur Ergebnisvorstellung der Windpotentialflächenstudie stellen können. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der vorliegenden geänderten Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 12.09.2023 wurde mit 6 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6 Vorstellung Windpotentialflächenstudie der Gemeinde Friedeburg
Vorlage: 2022-092/1**

Die Vorsitzende erteilte zunächst BM Goetz das Wort, der die grundlegende Tatsache aus vorherigen Sitzungen wiederholte, dass die Gemeinde Friedeburg keine neuen Flächen ausweisen müsse, sie könne dies aber. Der Ausbau sei freiwillig da der erwartete Flächenbeitragswert in Höhe von 1,9 % der Landkreisfläche durch den Landkreis Wittmund bereits erreicht sei. In der letzten öffentlichen Sitzung seien die rechtlichen Grundlagen vorgestellt worden, in der heutigen Sitzung solle es zur Darstellung der sog. Potentialflächen kommen. Er mache deutlich, dass die vorliegenden Karten nur Potenziale für den Windenergieausbau darstellen und noch nicht die endgültigen Windparkflächen. Die dafür notwendigen politischen Beschlüsse werde es erst in zukünftigen Sitzungen geben. Vorher sei es auch wichtig, den Gesichtspunkt der Wertschöpfung nicht zu vergessen. Eine Bürgerbeteiligung an den potentiellen Windparks stelle einen Mehrwert dar, so BM Goetz. Zudem gebe es Ideen, dass eine Wertschöpfung auch über die Nutzung günstiger Energietarife zu erreichen sei. Dafür müsse es aber gesetzliche Regelungen geben, die im nächsten Jahr rechtskräftig werden sollen. Dann werde es Angebote der potentiellen Projektierer geben, die geprüft werden müssen.

Anschließend stellte Herr Galts vom beauftragten Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Neuenburg anhand einer Präsentation, die als Protokollanlage im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, die Ergebnisse der Standortpotentialflächenstudie Wind vor.

Rh. Gaidies bedankte sich für den guten Vortrag und verlas einen Text, der sich mit der Thematik Windenergieanlagen im Wald auseinandersetzte. Er verdeutlichte seine kritische Sicht argumentativ, indem er auf die zu erwartende Waldrodung, auf den Neubau von Zufahrtsstraßen, auf die Gefahren für den Pflanzen- und Artenschutz sowie auf die erhöhte Waldbrandgefahr hinwies. Er lehne die Ausweisung von Waldflächen demnach ab, könne aber allen anderen Flächen zustimmen.

Rh. Putschke erklärte, dass zwischen einem Naturwald und einem wirtschaftlich genutzten Forst zu differenzieren sei und erfragte ob es diesbezüglich Regeln für Waldstandorte gäbe. Herr Galts antwortete, dass es nach der Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen von 2022, eine Darstellung alter Waldstandorte gäbe, die als hartes Kriterium gegen die Ausweisung von Windflächen stehen. In der Gemeinde Friedeburg beträfe dies nur Teile des Hopelser Waldes, demnach seien die anderen Standorte grundsätzlich für die Ausweisung zulässig.

Rh Grüßing bedankte sich bei Herrn Galts für den Vortrag, dem schloss sich Rh. Putschke an.

Auch die Vorsitzende bedankte sich für die Präsentation und übergab das Wort an BM Goetz, der nochmals auf die eingangs erwähnte Freiwilligkeit verwies. Dann beantragte er die Änderung der Beschlussfassung zum ersten Beschluss hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, welche einstimmig angenommen wurde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.11.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgende geänderte Beschlüsse vorzuschlagen:

1. Die vorliegende Standortpotentialflächenstudie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Arbeitskreis wird beauftragt, die dargestellten Potentialflächen hinsichtlich einer sinnvollen Ausweisung von Windenergieflächen zu überprüfen und eine Priorisierung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss vorzulegen.

TOP 7 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 von Marx "Gewerbepark Nord" - Vorstellung der Entwürfe und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023-104

Die Vorsitzende übergab das Wort an GOI Sies, der die Planung anhand des Planentwurfes vorstellte. Dabei ging er insbesondere auf die Reduzierung des Geltungsbereiches und die notwendige Wallheckenkompensation ein.

Rh. Weißbach erfragte, ob es Erweiterungsabsichten gebe. GOI Sies antwortete, dass es sinnvoll sei zunächst die vorliegende Planung abzuschließen und sich gegebenenfalls anschließend mit einer Erweiterung auseinanderzusetzen.

Rf. Hildebrandt erfragte ob es zur Planung Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde gegeben habe. GOI Sies antwortete, dass dies regelmäßig geschehen sei, insbesondere hinsichtlich der Wallheckenkompensation.

Rh. Gaidies informierte sich, ob es noch offene Rechtsunsicherheiten zur Planung gebe. BM Goetz erklärte, dass dies in solchen Verfahren stets der Fall sei, es handle sich hier aber um eine reduzierte Planung, die grundsätzlich als umsetzbar angesehen wird.

Rh. Gaidies bat um Darstellung wie mit den zu erwartenden Setzungen des Baugrundes umgegangen werde. BM Goetz erwiderte, dass eine Mitteilung des LBEG vorläge, welches beinhalte, dass eine normale Nutzung unproblematisch sei.

Weiterhin erfragte Rh. Gaidies die Regelungen zur Oberflächenentwässerung. GOI Sies informierte, dass im nordwestlichen Bereich ein Vorhabenträger verpflichtet sei, ein Regenrückhaltebecken anzulegen und ansonsten bestehende Strukturen genutzt werden können.

RH. Putschke bat um Darstellung der zu erwartenden Kosten für die Anlage des Regenrückhaltebeckens und dem notwendigen Straßenausbau. GOI Sies entgegnete, dass das Regenrückhaltebecken auf Kosten des Vorhabenträgers errichtet werde und kein Straßenausbau notwendig sei.

Die Vorsitzende erfragte, ob die Planung noch aktuell sei, da die Abwägungsvorschläge aus dem Jahr 2018 seien. GOI Sies antwortete, dass nach dem damaligen Beteiligungsverfahren zunächst ein artenschutzfachliches Gutachten erstellt wurde. Zudem wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund die Wallheckenkompensation geregelt. Jetzt könne das Verfahren mit der nächsten Beteiligung fortgeführt werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.11.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Entwürfen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 von Marx „Gewerbepark

Nord“ zu und beschließt, diese öffentlich auszulegen sowie die betreffenden Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**TOP 8 Ausweisung von Wohnbauflächen östlich des Preefelder Weges in
Wiesede - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: 2022-025/1**

Die Vorsitzende übergab das Wort an BM Goetz, der darstellte, dass ein privater Vorhabenträger ein Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen beantragt habe. Nach dem notwendigen Aufstellungsbeschluss konnten im Rahmen der behördlichen Abstimmung verschiedene Problemstellungen, wie der Oberflächenentwässerung und dem Moorboden festgestellt werden. Damit ergab sich, dass eine Umsetzung für den Vorhabenträger nicht mehr rentabel war und folglich beantragte dieser die Aufhebung des Verfahrens.

Rf. Hildebrandt verdeutlichte, dass ihre Hoffnung, auch als Ortsvorsteherin, auf die Umsetzung des Verfahrens geplatzt sei. Sie informierte, dass das Grundstück bereits veräußert worden sei. Es sei gut, dass der Käufer ortsansässig sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 06.11.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der vom Verwaltungsausschuss am 16.03.2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohngebietes östlich des Preefelder Weges in Wiesede wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt. Der städtebauliche Vertrag, der am 31.05.2022 für die Umsetzung des o.g. Vorhabens geschlossen wurde, wird in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben.

**TOP 9 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wiesede, Tichlerweg) -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: 2020-090/1**

Die Vorsitzende übergab das Wort an BM Goetz der kurz die Hintergründe für den Planungsabbruch erläuterte.

Rf. Hildebrandt erklärte, dass die Anforderungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde nachvollziehbar seien, aber leider dazu führten, dass die Niedersächsische Landgesellschaft mbH als Investor, das Vorhaben als nicht mehr rentabel durchführbar bewertete.

Rh. Grüßing fand es schade, dass eine Realisierung nicht möglich erscheine. Er sei verwundert, dass in anderen umliegenden Kommunen, wie beispielsweise in Wiesmoor, Bauvorhaben umgesetzt werden und es in Friedeburg oft an den Anforderungen der Fachbehörden scheitere. BM Goetz antwortete, dass dies sachlich schwer zu erklären sei. Er könne aber verstehen, dass andere Landschaftsstrukturen, wie zum Beispiel die hohe Dichte von Wallhecken, besonders zu berücksichtigen seien.

Rh. Weißbach erklärte, dass es schade sei, dass diese Zentrumslage von Wiesede nicht bebaut werden könne. Er regte an, beim Landkreis wegen der Wallhecken nach milderer Kompensationsformen nachzufragen. GOI Sies erklärte daraufhin, dass die Kompensationserfordernisse der Fachbehörden nachvollziehbar und stets ordentlich begründet seien. Es gäbe in der Gemeinde Friedeburg ein dichtes Netz an geschützten Landschaftsbestandteilen, das müsse akzeptiert werden.

Rh. Putschke erklärte, dass neue Baugebiete in der Gemeinde Friedeburg notwendig seien.

Rh. Grüßing verdeutlichte, dass ohne neue Wohngebiete auch die Kaufkraft fehle.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 06.11.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Aufhebung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wiesede, Tichlerweg) wird beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM hatte hierzu nichts zu berichten.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Rh. Gaidies erfragte den Sachstand zu den Gesprächen mit der STORAG Etzel GmbH bezüglich der Vertragsverlängerung für den örtlichen Brandschutz. BM Goetz antwortete, dass es bisher zwei Gespräche gegeben habe, in denen die Gemeinde eine Kostendarstellung vorgelegt habe. Momentan laufen die Verhandlungen, er erwarte noch in diesem Monat Gespräche über die Kostenentwicklung.

Rh. Gaidies erfragte die vertragliche Kündigungsfrist. Hierzu informierte BM Goetz, dass am 31.12.2023 zum 31.12.2024 gekündigt werden müsse. Deshalb befinde er sich derzeit im Austausch mit der STORAG Etzel GmbH, um nicht kündigen zu müssen. Damit sei der Termin kommuniziert und er gehe davon aus, dass der Vertrag geändert werde.

Die Vorsitzende erfragte den Sachstand zur Wiedervernässungsmaßnahme des NABU in Wiesedermeer. BM Goetz antwortete, dass es laufend Abstimmungen mit den einzelnen Akteuren gebe. Hierzu gehören auch die Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven und die Staatliche Moorverwaltung. Er könne sich die Vernässung sehr gut vorstellen, die finanziellen Mittel müssen aber sichergestellt sein und es dürften damit keine ungeplanten Kosten für die Gemeinde Friedeburg verbunden sein.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 20:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer